

PM Ramona Storm, MdL
Alternative für Deutschland

Justiz-Terror gegen AfD-Politikerin - Vorstrafe wegen Berichterstattung?

Gesinnungsjustiz im Land von „unserer Demokratie“: Patrioten werden für teils harmlose Meinungsäußerungen vor Gericht gezerrt und mit drakonischen Strafen überzogen, während linksextreme und migrantische Straftäter mit geradezu lächerlich milden Urteilen davonkommen.

In Aschaffenburg steht demnächst wieder so ein Prozess an: Da hat ein linker Fanatiker gegen das Gesetz verstoßen – doch den Strafbefehl bekam die AfD-Landtagsabgeordnete Ramona Storm.

Was ist passiert? Bei einer Demo der patriotischen Bürgerbewegung „Rhein-Main steht auf“ vor zwei Jahren zeigte ein Passant am Straßenrand den Hitlergruß. Die Veranstalter filmten die Straftat und riefen die Polizei. Das Verfahren gegen den Täter, einen pensionierten Lehrer, wurde gegen Auflagen eingestellt.

Die AfD-Politikerin Ramona Storm dagegen, die an der Kundgebung teilgenommen und die Tat mit einem 35-Skunden langen Video-Ausschnitt dokumentierte hatte, bekam einen Strafbefehl: 24.000 Euro – 120 Tagessätze á 200 Euro. Wegen

des angeblichen Verstoßes gegen Paragraph 86a des Strafgesetzbuches – „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen“. Ab 90 Tagessätzen gilt man übrigens als vorbestraft...

Die Abgeordnete legte Einspruch ein. „Denn das Recht auf Berichterstattung über reale Sachverhalte, die der Information dienen, ist Teil der Meinungsfreiheit!“ Und: Besagter Paragraph 86a gilt nicht bei Vorgängen des Zeitgeschehens...

Der Prozess findet am 4. Februar um 13.30 Uhr am Amtsgericht in Aschaffenburg statt.